

An den
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0536-III/4/a/2014

Wien, am 25. August 2014

Die Abgeordnete zum Nationalrat Alev Korun, Freundinnen und Freunde haben am 30. Juni 2014 unter der Zahl 1885/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Hat das neue Staatsbürgerschaftsgesetz wirklich etwas verändert?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5, 16 bis 19, 21 bis 24, 27 und 31:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Im Hinblick auf Statistiken zur Anzahl der Einbürgerungen bzw. Bewilligungen wird auf die Beantwortung der Frage 6 verwiesen.

Zu den Fragen 6 bis 14, 25, 26 und 28 bis 30:

Die Einbürgerungsstatistik wird vom Bundesministerium für Inneres nicht selbst geführt, sondern von der Statistik Austria. Vor dem Hintergrund des Umfangs der angefragten Zahlen darf somit auf die auf der Homepage der Statistik Austria befindlichen Statistiken unter http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/einbuengerungen/index.html und auf das dort ebenso zur Verfügung stehende demographische Jahrbuch 2012 unter http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&dID=159952&dDocName=074679 verwiesen werden.

Zu Frage 15:

Im Jahr 2010 erwarben 30 Personen und im Jahr 2011 29 Personen jeweils gemäß § 10 Abs. 6 Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 die österreichische Staatsbürgerschaft.

In den Jahren 2012 und 2013 sowie im 1. Quartal 2014 erfolgte keine Einbürgerungen nach § 10 Abs. 6. Staatsbürgerschaftsgesetz 1985. Für den Zeitraum nach dem 1. Quartal 2014 liegen noch keine Zahlen vor.

Eine Aufschlüsselung dieser Zahlen nach Drittstaatszugehörigkeit bzw. Unionsbürgerschaft sowie nach den Bereichen der außerordentlichen Leistung ist nicht möglich, da keine Statistik darüber geführt wird.

Zu Frage 20:

Die Einbürgerung nach § 7 Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 erfolgt nicht durch Verleihung, sondern stellt einen automatischen Erwerbstatbestand mit Geburt dar. Entsprechende Statistiken werden daher nicht geführt.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	ASwF1foQavA6AecZ+Az992100b0z974ubnfragebeantwortung N2dg+oI/g+ndz66B8UBulekfazM3ladYfyKi2QxHtFqbAsITeARGbsRAZwSLzMgF2ILVyoM9D7vqKIdb9XtU wC3Y37gxIwW1NLGGLmGME89vzDRtr4GQ6LhL/82mIoAajijP2HjnYu/yN3tx/RWaY2M4ey+D3aSrG4tXRlGn bca0fI8PIJ3AjT5RMY2Udnj5u7+/90v7Pfk1Yz/5xKEFxl7cjiurm4zo00y+cwogdBmMGLrwLrgocixnXQQu SeY7uA==	
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-28T08:23:36+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	